

## **„Ermittlungen gegen AfD-Politiker Bystron: EU-Immunität in der Kritik“**

Die Münchener Generalstaatsanwaltschaft beantragt die Aufhebung der Immunität von AfD-Politiker Bystron im Geldwäschefall.

Berlin/München – Im aktuellen politischen Klima wird der AfD-Politiker Petr Bystron ins Kreuzfeuer der Ermittlungen gerückt. Die Generalstaatsanwaltschaft München hat beim Europäischen Parlament den Antrag auf Aufhebung seiner Immunität gestellt. Diese Maßnahme, die bereits von einem Sprecher der Staatsanwaltschaft bestätigt wurde, steht im Zusammenhang mit laufenden Ermittlungen zu Geldwäsche und Bestechlichkeit.

Nach Informationen der «Augsburger Allgemeinen» wird Bystron verdächtigt, in Verbindung mit der prorussischen Online-Plattform «Voice of Europe» Gelder erhalten zu haben. Diese Zahlungen könnten seinerseits dazu verwendet worden sein, im Bundestag pro-russische Interessen zu vertreten. Bystron hat sich jedoch vehement gegen diese Vorwürfe gewehrt und nennt das Verfahren eine politisch motivierte Attacke. Er bekräftigt, dass bis zu einem rechtskräftigen Urteil die Unschuldsvermutung auch für ihn gilt.

### **Immunität im Europäischen Parlament**

Im Mai hat der Bundestag bereits Bystrons Immunität aufgehoben, was zu mehreren Durchsuchungsaktionen führte. Die zugrunde liegenden Ermittlungen erforderten ein hohes Maß an genauem Vorgehen. Mit seinem Wechsel ins Europäische Parlament hat sich jedoch die Situation für Bystron geändert.

Dort erhält er durch sein Mandat erneut Immunität, was bedeutet, dass die Ermittlungen vorerst pausiert werden müssen. Ohne die Aufhebung dieser Immunität dürfen die Ermittler keine weiteren Schritte unternehmen.

Bystron war bei den letzten Europawahlen auf dem zweiten Listenplatz der AfD angetreten und hat somit eine gleichende Position im Parlament inne. Diese Umstände unterstreichen die Komplexität politischer Immunität und deren Einfluss auf die rechtlichen Verfahren gegen Abgeordnete. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bleibt abzuwarten, wie das Europäische Parlament auf den Antrag der Generalstaatsanwaltschaft reagieren wird.

Die Situation wirft Fragen zur Verantwortung von gewählten Vertretern auf. Immunität wurde ursprünglich geschaffen, um Abgeordnete zu schützen und ihnen zu ermöglichen, ungehindert zu handeln und sich zu äußern. Doch wenn der Verdacht einer Straftat im Raum steht, gerät dieses Schutzinstrument ins Wanken. Die Entscheidung des Europäischen Parlaments könnte weitreichende Folgen für Bystrons politische Karriere haben, sollte die Immunität tatsächlich aufgehoben werden, was es den Ermittlern ermöglichen würde, gegen ihn vorzugehen.

Während die Öffentlichkeit auf die weiteren Schritte wartet, bleibt die politische Landschaft durch diese Entwicklungen angespannt. Es wird deutlich, dass die anhaltenden Ermittlungen sowohl die AfD als auch die allgemeine Wahrnehmung politischer Verantwortung herausfordern werden.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://n-ag.de)**